

## **Selbstverpflichtung im Sinne der Ethikleitlinien für die Mitarbeiterinnen\***

Die hier formulierten Selbstverpflichtungen ergeben sich aus den Ethikleitlinien und sind Teil des Arbeitsvertrages. Sie wurden gemeinsam von Mitarbeiterinnen\*, dem Leitungsteam und dem Vorstand erarbeitet.

Zur Einhaltung ethischer und fachlicher Leitlinien und Prinzipien verpflichte ich mich ...

- ... achtsam und respektvoll mit den Klient\*innen<sup>1</sup>, ihren Bedürfnissen und ihrer Selbstbestimmung umzugehen und ihnen mit Wertschätzung und Respekt entgegenzutreten, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Kultur und Aufenthaltsstatus, sozialem und ökonomischem Status, körperlicher oder intellektueller Beeinträchtigung, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Weltanschauung und Religion.
- ... die Entscheidungsfreiheit, Stärken, Grenzen und Ressourcen der Klient\*innen zu achten.
- ... darauf zu achten, die unter „Meine Rechte in der Beratungsstelle“ formulierten Rechte der Klient\*innen einzuhalten.
- ... die Rahmenbedingungen (wie Arbeitszeiten, Arbeitsorte, Dauer von Beratungen und anderen Veranstaltungen) einzuhalten.
- ... zu transparentem und nachvollziehbarem Handeln. Dies umfasst z.B. in der Beratung die Aufklärung über Rahmen und Interventionen und Einwilligung der Klient\*innen in diese sowie den Umgang mit Dokumentation und Interventionen.
- ... mich nicht verbal und nonverbal abwertend und ausgrenzend zu verhalten und gewalttätigem, diskriminierendem, rassistischem und sexistischem Verhalten entgegenzuwirken.
- ... Indoktrinationen und respektlose Abwertungen zu unterlassen sowie meine eigenen politischen, weltanschaulichen und religiösen Vorstellungen nicht manipulierend einzusetzen.
- ... keine zweideutigen, sexuellen Anspielungen gegenüber Klient\*innen zu machen und eine Sexualisierung der Beziehung zu unterlassen. Eine etwaige Idealisierung von Seiten der

---

<sup>1</sup> Klient\*innen sind alle Personen, die Beratungen, Präventions- und Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen bei uns wahrnehmen. Das umfasst betroffene Mädchen\* und Frauen\*, Angehörige und Fachkräfte ebenso wie Schülerinnen\*; sowohl im persönlichen face to face-Kontakt, als auch per Telefon, Email oder Onlineberatung.

Klient\*in sowie sexuelle Anspielungen, Sexualisierung der Beziehung oder Grenzverletzungen durch die Klient\*in fördere ich nicht, sondern thematisiere diese mit der Klient\*in, reflektiere sie kritisch und mache solche Vorkommnisse im Team transparent.

- ... soziale Kontakte mit Klient\*innen außerhalb des beruflichen Settings nach Möglichkeit zu vermeiden. Unvermeidliche Kontakte halte ich so gering wie möglich.
- ... keine freundschaftlichen und geschäftlichen Kontakte mit den Klient\*innen einzugehen.
- ... keinerlei sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt gegenüber Klient\*innen auszuüben.
- ... sexuelle Kontakte zwischen mir und einer Klient\*in sind unzulässig (auch bei beidseitigem „Einverständnis“). Ich bin mir bewusst, dass sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt gegenüber Klient\*innen disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
- ... eine Beratung bzw. einen Prozess nicht zu beenden, um einen solchen Kontakt einzugehen.
- Die hier formulierten strengen Grenzen gelten ganz besonders für minderjährige Klient\*innen und für Betroffene aller Altersgruppen. Die Abstinenzverpflichtung in diesem Fall gilt für mich auch für die Zeit nach Beendigung des beruflichen Kontakts für mindestens fünf Jahre.

Situationen, in denen sich eine Verwicklung von beruflicher und privater Beziehung offenbaren, werde ich im Team und ggf. in externer Supervision offen thematisieren.

Ich werde Kolleginnen\* auf Situationen ansprechen, die mit diesen Selbstverpflichtungen und mit den Ethikleitlinien nicht im Einklang stehen und bemühe mich, ein offenes Klima in der Beratungsstelle zu schaffen und zu erhalten.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Ich teile der Arbeitgeberin\* unverzüglich mit, sobald ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird.

Mir ist bewusst,

- ... dass die jeweils geltenden aktuellen Regelungen zum Beschwerdemanagement ein von mir zu befolgender Bestandteil dieser Selbstverpflichtungserklärung sind.
- ... dass die Nichteinhaltung der beschriebenen Prinzipien disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Bremen,

Unterschrift Mitarbeiterin\* .....